



Zahl: 3/2025

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen

Gemeinderatssitzung

Tag:	Donnerstag	Datum:	27.02.2025	Uhrzeit:	19:00
Ort:	Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental				

Datum der
Einladung: 19.02.2025

Der Bürgermeister:


(Bürgermeister Johann Kaufmann)

Tagesordnung:

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Fragestunde
3	Genehmigung der letzten Verhandlungsschriften
4	Beratung und Beschlussfassung über die a) Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15ff LiegTeilG. für die Weggrundstücke Gst. Nr. 3531/3, 3912 in der Katastralgemeinde 62320 St. Stefan im Rosental laut beiliegender Teilungsurkunde des Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 35779-62320-T und die b) Endvermessung der Weggrundstücke Gst. Nr.: 3531/3, 3912 in der Katastralgemeinde 62320 St. Stefan im Rosental – Beschluss der Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 des Landes-StraßenverwaltungsG. 1964 idgF. wurde die Auffassung der abbeschriebenen Grundstückteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Gst. Nr.: 3531/3, 3912 KG St. Stefan im Rosental laut Trennstücktable des Teilungsplanes von Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beeidigter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 35779-62320-T



www.st.stefan.at

8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24 | T: 03116 8303 | M: gemeinde@st.stefan.at
Amtsstunden: MO - FR 8 bis 12 Uhr | Bürgerservice: MO – FR 8 bis 12 Uhr und DI 16 bis 19 Uhr

5	<p>Beratung und Beschlussfassung über die</p> <p>a) Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15ff LiegTeilG. für die Weggrundstücke Gst. Nr. 1364/2, 1364/4 in der Katastralgemeinde 62312 Krottendorf laut beiliegender Teilungsurkunde des Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 35779-62312-T und die</p> <p>b) Endvermessung der Weggrundstücke Gst. Nr.: 1364/2, 1364/4 in der Katastralgemeinde 62312 Krottendorf - Beschluss der Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 des Landes-StraßenverwaltungsG. 1964 idGF. wurde die Auflassung der abbeschriebenen Grundstückteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstückteile für die Weggrundstücke Gst. Nr.: 1364/2, 1364/4 KG Krottendorf laut Trennstücktable des Teilungsplanes von Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 35779-62312-T;</p>
6	Beratung und Beschlussfassung über Einhebung der Investitionsabgabe (Raumordnungsabgabe) lt. „§10 (1) Festgelegte Bebauungsfristen gem. §36 StROG 2010 (Stand 27.11.2014)“ der abgelaufenen Bebauungsfreisten bei fruchtlosem Fristablauf mit € 1,00/m ² /Jahr, welche halbjährlich im Nachhinein eingehoben wird.
7	Beratung und Beschlussfassung über keine Einhebung der Investitionsabgabe (Raumordnungsabgabe) für das Gst. 2386/1 KG62320 St.Stefan, auf Grund keiner zulässigen Bebauung, da das Grundstück in der Geruchszone liegt und zu hohe Geruchsbelastungen aufweist.
8	Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Oppositionsparteien zum Thema „Öffentliche Sitzungsprotokolle online zugänglich machen“
9	Beratung und Beschlussfassung über die Grundbuchsbelastung/ Leitungsrecht – Dienstbarkeit im Grundbuch, für das Gst. 3165/4 KG 62320 St.Stefan; Gemeindeweg-Tankstelle – Hofer; von der Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, für die Inanspruchnahme des angeführten Grundstückes für Kabelleitungen (Niederspannungsleitung und LWL) zu den E-Tankstellen Hofer St.Stefan im Rosental, Wirtschaftspark Süd 3, lt. beiliegender Planunterlage GPN-22605_PT_1 vom 05.06.2024
10	Bericht des Bürgermeisters
11	Berichte der Ausschussvorsitzenden

	Nicht Öffentlich
12	<p>Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten</p> <p>a) Gewährung einer Bildungskarenz - Kindergartenpädagogin</p> <p>b) Umstufung von der Verwendungsgruppe c in die Verwendungsgruppe b - Innendienst</p>

Angeschlagen am: 19.02.2025

Abgenommen am: